

mographie. Allerdings sollte auch in dem Zeitraum zwischen den Untersuchungen auf Veränderungen der Brust geachtet werden. Wird bei der Auswertung eine Auffälligkeit entdeckt, erhalten die betroffenen Frauen eine Einladung zu einer Abklärungsuntersuchung. Dies ist zunächst kein Grund zur Besorgnis, weil zunächst einmal jedem noch so geringen Verdacht nachgegangen werden muss. Die bisherige Erfahrung im Saarland zeigt, dass mehr als 90 Prozent der Frauen, die zur Abklärungsuntersuchung eingeladen werden, nicht an Brustkrebs erkrankt sind. Erhärtet sich bei den weiteren Untersuchungen aber der Verdacht auf Brustkrebs, werden die betroffenen Frauen in einem auf die Krankheit spezialisierten Brustzentrum nach den besten verfügbaren Standards weiter behandelt und betreut. Im Saarland gibt es solche zertifizierten Brustzentren in Homburg, Püttlingen, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel.

10. Und wie werden meine Daten geschützt?

Datenschutz hat in allen Screening-Einrichtungen höchste Priorität. Durch die Änderung des Saarländischen Krebsregistersgesetzes (jetzt: Gesetz über das Saarländische Krebsregister und zur Durchführung von Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung, SKRG) hat der saarländische Landtag im Jahr 2006 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Mammographie-Screenings im Saarland und für die Datenübermittlung von den Meldeämtern an die Zentrale Stelle beim Gesundheitsministerium geschaffen. Diese erhält die Adressdaten für die Einladung von den Melderegistern der Städte und Gemeinden. Nachdem die Einladung und evtl. eine Erinnerung versandt worden sind, werden die amtlichen Meldedaten gelöscht, und zwar unabhängig davon, ob die eingeladenen Frauen am Mammographie-Screening teilgenommen haben oder nicht. Grundsätzlich unterliegen beim Mammographie-Screening alle Daten - wie bei allen anderen Untersuchungen und Behandlungen auch - der ärztlichen Schweigepflicht.

Weitere Informationen:

Zentrale Stelle Mammographie-Screening, Präsident-Baltz-Straße 5, 66119 Saarbrücken, Telefon: 0681 / 501-6100, Fax: 0681 / 501-6193, Email: zentrale-stelle@gbe-ekr.saarland.de

Im Internet:

www.ein-teil-von-mir.de
www.gesundheit.saarland.de
www.krebsregister.saarland.de
www.brustkrebs-wegweiser.saarland.de



Zehn Fragen und Antworten rund um's Mammographie-Screening im Saarland



1. Warum wurde ausgerechnet für Brustkrebs eine flächendeckende Untersuchung mit persönlicher Einladung eingeführt?

Brustkrebs ist mit Abstand die häufigste Krebserkrankung bei Frauen, im Jahr 2006 sind im Saarland 874 Frauen neu an Brustkrebs erkrankt. Mit dem Mammographie-Screening - also der flächendeckenden Röntgen-Untersuchung - kann Brustkrebs zwar nicht verhindert, aber rechtzeitig entdeckt werden. Je früher ein Tumor gefunden wird, desto größer sind die Heilungschancen. Um möglichst viele Tumoren in einem möglichst frühen Stadium zu entdecken, sollten sich Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre untersuchen lassen. So kann die Zahl der in einem (zu) späten Stadium diagnostizierten Brustkrebserkrankungen und damit die Sterberate an Brustkrebs deutlich gesenkt werden.

2. Warum werden nur Frauen im Alter zwischen 50- und 69 Jahren untersucht?

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mammographie bei jungen Frauen wegen des dichteren Drüsengewebes der Brust nicht so aussagekräftig ist wie bei älteren Frauen. Deshalb kann es bei jüngeren Frauen häufiger zu einem falschen, die betreffenden Frauen belastenden Brustkrebsverdacht kommen. Dazu kommt, dass bei unter 50-jährigen Frauen Brustkrebs seltener auftritt als bei älteren Frauen. Es gibt daher derzeit keine einheitliche Empfehlung von internationalen Experten für ein Mammographie-Screening für Frauen unter 50 Jahren. Frauen mit einem deutlich erhöhten Brustkrebsrisiko oder mit einem Verdacht auf Brustkrebs haben auch vor dem 50. Geburtstag Anspruch auf eine Mammographie, deren Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

3. Was ist das Besondere am Mammographie-Screening-Programm?

Beim Mammographie-Screening müssen höchste Qualitätsstandards eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Aufnahmegeräte und die Röntgenaufnahmen als auch für ihre Auswertung. Die Aufnahmen dürfen nur von medizinischen Röntgen-Fachkräften durchgeführt werden, die speziell dafür ausgebildet worden sind. Und die Ärzte, die die Aufnahmen auswerten, müssen über eine besonders große Er-

fahrung verfügen: Jeder Arzt/jede Ärztin muss im Jahr die Aufnahmen von wenigstens 5.000 Frauen befunden. Jede Röntgen-Aufnahme, die beim Screening angefertigt wird, muss von zwei speziell geschulten Ärzten unabhängig voneinander beurteilt werden. Wenn ihre Befunde voneinander abweichen, wird die Aufnahme zusätzlich von dem programmverantwortlichen Arzt begutachtet.

4. Wo wird die Mammographie durchgeführt, und wie erfolgt die Einladung?

Im Saarland sind für das Mammographie-Screening fünf Mammographie-Einheiten in Merzig, Saarbrücken, Saarlouis, St. Ingbert und St. Wendel eingerichtet worden. Für die Einladung zur Mammographie ist die sog. Zentrale Stelle beim saarländischen Gesundheitsministerium zuständig. Die Zentrale Stelle erhält von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden die Adressdaten der anspruchsberechtigten Frauen und verschiebt die Einladungen mit einem Terminvorschlag und der Anschrift der Mammographieeinheit, in der die Untersuchung durchgeführt werden soll. Nimmt eine Frau den Termin nicht wahr, so erhält sie rund eine Woche nach dem Termin eine Erinnerung mit einem neuen Terminvorschlag. Kommt sie auch nicht zu dieser Untersuchung, so werden ihre Daten zusammen mit den Daten der Frauen, die am Screening teilgenommen haben gelöscht (siehe auch Frage 10 - Datenschutz). Allerdings kann sie sich, auch wenn er zweite Termin nicht wahrgenommen wurde, jederzeit bei der Zentralen Stelle zu einer Untersuchung anmelden. Da alle anspruchsberechtigten Frauen in zweijährigem Turnus zur Mammographie eingeladen werden, erhält sie zwei Jahre später ein neues Einladungsschreiben.

5. Muss die Mammographie in jedem Fall an dem angegebenen Termin erfolgen?

In jedem Einladungsschreiben sind das Datum und die Uhrzeit der Untersuchung sowie die Adresse der Mammographie-Einheit angegeben. Kann der vorgeschlagene Termin nicht wahrgenommen werden, dann kann bei der Zentralen Stelle einfach per Telefon ein neuer Termin oder eine andere Uhrzeit vereinbart werden. Die Untersuchung muss auch nicht zwangsläufig in der für den Wohnort zuständigen Mammographieeinheit stattfinden. Wer z.B. in Merzig wohnt und in Saarbrücken arbeitet, kann die Untersuchung auch in der Saarbrücker Mammographie-Einheit durchführen lassen - ein Anruf bei der Zentralen Stelle genügt. Die Teilnahme am Mammographie-Screening ist natürlich freiwillig. Wer sich nicht untersuchen lassen möchte, sollte auch dies der Zentralen Stelle mitteilen. Dann erhält eine andere Frau die Möglichkeit, sich an

dem angegebenen Termin untersuchen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Stelle beantworten alle Fragen im Vorfeld der Untersuchung. Dazu wurde folgende Hotline eingerichtet, die montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist: **0681 / 501 - 6100**.

6. Kann ich mich auch selbst anmelden?

Alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren - im Saarland sind dies rund 140.000 - erhalten innerhalb von zwei Jahren eine Einladung zur Untersuchung, wobei die Reihenfolge nach Gemeinden und Straßenzügen durch das EDV-Programm bestimmt wird. Jede anspruchsberechtigte Frau kann durch einen Anruf bei der Zentralen Stelle auch dann einen Termin vereinbaren, wenn sie noch kein Einladungsschreiben erhalten hat.

7. Muss ich für die Untersuchung etwas bezahlen?

Die Kosten für die Untersuchung werden vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Da es sich um einer Früherkennungsuntersuchung handelt, wird auch keine Praxisgebühr erhoben. Vor der Untersuchung muss allerdings die Versichertenkarte der Krankenkasse vorgelegt werden. Bei privatversicherten Frauen werden die Kosten vom Versicherer erstattet, wobei im individuellen Tarif vereinbarte Selbstbehalte sowie mögliche Auswirkungen auf die Beitragsrückerstattung zu berücksichtigen sind.

8. Was geschieht nach der Untersuchung?

Während der Mammographie haben die Frauen keinen Kontakt zu einem Arzt. Vor dem Screening erhalten sie ausführliche schriftliche Informationen über die Untersuchung. Das Personal im Screening-Zentrum ist speziell qualifiziert und steht für Fragen zur Verfügung. Die Aufnahmen werden von Röntgen-Fachangestellten durchgeführt, und dann, wie bereits beschrieben, von zwei Ärzten unabhängig voneinander befundet. Das heißt, dass die Aufnahmen von den besonders geschulten Ärztinnen und Ärzten Millimeter für Millimeter analysiert werden. Aus diesem Grund kann direkt nach der Untersuchung keine Auskunft über das Ergebnis gegeben werden. Der Befund wird den Frauen vielmehr rund sieben Werktage nach der Untersuchung per Post zugesandt.

9. Was ist wenn...?

Wenn nichts „Verdächtiges“ bei der Auswertung der Aufnahmen entdeckt worden ist, folgt in zwei Jahren die Einladung zur nächsten Mam-